

Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte

zum Antrag auf Einrichtung neuer oder Erweiterung bestehender Ganztagschulen
im Rahmen der Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes Investitions-
programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 (IZBB)
an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt

Pädagogische Konzepte für den Ganztagschulbetrieb orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 (RdErl. des MK vom 04.09.2003) sowie des RdErl. des MK vom 16.11.1998 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ (SVBl. LSA S. 338).

Die folgenden Empfehlungen dienen der Strukturierung eines pädagogischen Konzeptes. Sie verstehen sich nicht als eine strikt einzuhaltende Vorgabe, sondern vielmehr als Leitfaden, der auf grundlegende Konzeptbestandteile hinweist. Der Orientierungsrahmen ist entsprechend der konkreten Situation – beispielsweise abhängig davon, ob eine Ganztagschule vollkommen neu errichtet oder eine bestehende Schule oder bestehende Ganztagschule weiterentwickelt werden soll – auszugestalten.

Orientierungsrahmen für ein pädagogisches Konzept zur Einrichtung oder Erweiterung einer Ganztagschule

1. Beschreibung der Schulsituation

- Angaben zur Schule, zum schulischen Umfeld und zur Schülerschaft
- Aussagen zu den bisherigen pädagogischen Leitlinien, Schwerpunkten, Profilen, eventuellen Schulprogrammen und zu Besonderheiten der Schule

2. Begründung für die Einrichtung oder Erweiterung der Ganztagschule; Aufgaben und Ziele der ganztägigen Schulkonzeption

- Darstellung der Beweggründe bzw. des Bedarfes für die Einrichtung oder Erweiterung des Ganztagschulbetriebes

- Formulierung der besonderen Aufgaben und Ziele, die die Schule mit der Einrichtung oder Erweiterung der Ganztagschule verbindet
- Erläuterung von spezifischen pädagogischen und sozialpädagogischen Schwerpunkten und Förderzielen, Schulprofilen, Arbeits-, Erziehungs- und Gestaltungsschwerpunkten

3. Erläuterung der gewählten Form der Ganztagschule mit Begründung für diese Entscheidung

Die Ganztagschule kann als gebundene Ganztagschule, als teilweise gebundene Ganztagschule oder als offene Ganztagschule geführt werden.

Eine Ganztagschule in gebundener Form liegt vor, wenn

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der gymnasialen Oberstufe verpflichtend ist und
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.

Eine Ganztagschule in teilweise gebundener Form liegt vor, wenn

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Klassen oder Schuljahrgänge verpflichtend ist (z. B. Ganztagszug) und
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.

Eine Ganztagschule in offener Form liegt vor, wenn

- ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich ist und
- die Teilnahme an den Ganztagsangeboten jeweils durch die daran interessierten Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt wird.

Wird ein Antrag für *Grundschulen* in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung gestellt, kann das pädagogische Konzept analog zu den hier gegebenen Empfehlungen erstellt werden. Allerdings müssen sowohl bei der Formulierung der Ziele als auch bei den Überlegungen zu deren Umsetzung die rechtliche und die personelle Eigenständigkeit von

Schule und Horteinrichtung gewahrt bleiben. Dementsprechend kommt hier nur das Ganztagsschulmodell in offener Form in Betracht. Erwartet werden insbesondere Aussagen zur Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts und der daran anschließenden außerunterrichtlichen Angebote, die Kooperation bei schulischen Projekten oder Projektaufgaben, die Herstellung von Anschauungsmaterialien, Hausaufgabenbetreuung, die Fortführung von neigungsorientierten schulischen Angeboten, Exkursionen und die gemeinsame Nutzung von Freizeiteinrichtungen.

4. Erläuterung der spezifischen Arbeits-, Erziehungs- und Gestaltungsformen zur Realisierung der Zielstellungen des Ganztagsbetriebes

- Aussagen zur Rhythmisierung des Tagesablaufes, insbesondere:
 - Wechsel von Arbeits- und Entspannungsphasen,
 - Berücksichtigung lernpsychologischer Gesichtspunkte bei der Gestaltung des Tagesablaufes,
 - Beachtung der Altersspezifik,
 - bei integrativer Beschulung: Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Aussagen zu den von der Schule beabsichtigten Angeboten, wie:
 - Hausaufgabenbetreuung,
 - Fördermaßnahmen,
 - Begabtenförderung,
 - Arbeitsgemeinschaften,
 - Lern- und Übungsstunden,
 - Freizeitangebote,
 - Projekte,
 - Verfügungsstunden zur pädagogischen und sozialen Betreuung, zur Konfliktlösung u.ä.

- Absicherung des Mittagessens/der Mittagsbetreuung, vor allem:
 - Sicherung der Qualität des warmen Essens unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses,
 - Regeln und Rituale bei der Essenseinnahme,
 - angemessene Dauer der Mittagspause,
 - Rückzugsmöglichkeiten für Ruhephasen

- Erläuterung des konzeptionellen Zusammenhangs zwischen Unterricht der Halbtagschule und ganztagsschulspezifischen Angeboten, z.B.:
 - Umsetzung eines Schulprogramms / eines besonderen Profils, spezifischer pädagogischer/sozialpädagogischer Leitlinien und Schwerpunkte im ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot, Schultraditionen,
 - inhaltliche Abstimmung zwischen Unterricht und ganztagsschulspezifischen Angeboten (insbesondere Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen, Lern- und Übungsstunden),
 - Realisierung von Projekten, Projektwochen im Rahmen des Ganztagsbetriebes,
 - Nutzung von Arbeitsergebnissen (beispielsweise Anschauungsmaterialien) aus Arbeitsgemeinschaften usw. für den Unterricht; Nutzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler in den Ganztagsangeboten erwerben, für den Unterricht,
 - Gestaltung der Schule als Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler

- Darstellung der Öffnung der Schule zum außerschulischen Umfeld, z. B.:
 - Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Einrichtungen (Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen, Sportvereinen usw.),
 - Rolle der Schule im Wohngebiet oder der Gemeinde,
 - Zusammenarbeit mit den Kirchen,
 - Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen

- Ausführungen zur Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens, insbesondere:
 - Einbeziehung der Schülervertretung bei der Entscheidung über die Ganztagskonzeption, bei der Organisation und Ausgestaltung der Ganztagsangebote,
 - Realisierung von Ganztagsangeboten durch Schülerinnen oder Schüler (z. B. Schülercafe, Internetcafe, Anleitung von Arbeitsgemeinschaften oder Freizeitangeboten),
 - Einbeziehung der Schülerschaft bei der Umsetzung sozialpädagogischer Zielstellungen (z. B. Streitschlichter; Einflussnahme von Schülerinnen und Schülern auf die Einhaltung der Hausordnung, der Umgangsregeln)

- Darlegungen zur Einbeziehung der Eltern im Rahmen der ganztagspezifischen Arbeit, z. B.:
 - Einbeziehung der Elternvertretung bei der Entscheidung über die Ganztagskonzeption, bei der Organisation und Ausgestaltung der Ganztagsangebote,

- Anleitung von Arbeitsgemeinschaften oder Freizeitangeboten durch Eltern,
 - Unterstützung bei der Ausgestaltung von Räumlichkeiten, bei der Organisation von Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen
- Hinweise auf eventuelle Zusammenarbeit mit anderen Schulen bzw. außerschulischen Partnern im Rahmen der Ganztagsangebote, z. B.:
- gemeinsame Realisierung von Ganztagsangeboten,
 - gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Sport- und Freizeitanlagen

5. Darstellung der räumlichen und sächlichen Bedingungen zur Umsetzung der Ganztagskonzeption

Ausgehend von den gegebenen räumlichen Voraussetzungen und Ausstattungsbedingungen, wie

- Schulgebäude,
- Lehrer- und Schülerarbeitsräume und –plätze,
- Mensa, Cafeteria, Speiseraum,
- Ruhezonen,
- Bibliothek, Mediothek, Computerkabinett,
- Turnhalle, Sportplatz,
- Pausenhof,
- behindertengerechter Zugang,
- Schließfächer für die Schülerinnen und Schüler o.ä.,

sollte hier detailliert die Notwendigkeit der beabsichtigten Investition dargelegt werden.

Dabei ist ausführlich der Zusammenhang zwischen der Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Renovierungsmaßnahme oder Ausstattungsinvestition und den Zielen der Ganztagschule bzw. den beabsichtigten Ganztagsangeboten herzustellen.

6. Erläuterung der personellen Voraussetzungen zur Realisierung der Ganztagskonzeption

Hier sind Darlegungen erforderlich, wie das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot personell (durch Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, außerschulische Partner) im Rahmen der entsprechenden Vorgaben für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden abgesichert werden soll.